

TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom)

- Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften und ist mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 27 und § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit der Gesetzesänderung soll die Bereitstellung von Landesmitteln für den kommunalen Straßenbau und Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen ab dem 1. Januar 2020 geregelt werden.

Zum 31. Dezember 2019 werden die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) wegfallen. Das Land hat auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes jährlich einen Betrag in Höhe von 65,154 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt erhalten. Diese Mittel wurden auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. S. 203, BS 91-5) für Vorhaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen eingesetzt.

Künftig sollen jährlich allgemeine Landesmittel in Höhe von 65,154 Mio. EUR bereitgestellt werden, um die Kommunen bei ihren Aufgaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen zu unterstützen. Um hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen, wird das Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften entsprechend geändert.